

Beginn: 19.00 Uhr

Ende : 22.00 Uhr (Ende öffentlicher Teil) / 22.45 Uhr (Ende nichtöffentlicher Teil)

Für den sich in einer Reha befindlichen Bürgermeister Anton Bertele begrüßte der 1.Stellv.Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die ZuhörerInnen, sämtliche Fachberater und Planer, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Steibadler von der Presse.

Ein Gemeinderat war für die Sitzung entschuldigt und ein anderer war ab TOP 5a bei der Sitzung mit dabei

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung**

Die Protokolle der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 werden dem Gemeinderat durch Auflegen bekannt gegeben.

### **2. Bürgerfrageviertelstunde**

- es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft

### **3. RÜB 224 (Regenüberlaufbecken) – Änderung der Drosseleinrichtung**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 wurde über die Änderung der Abflusssrosseln und das Ergebnis der Angebote für Tiefbau und Ausrüstung informiert. Das Gremium beauftragte das Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm mit der Prüfung, ob eine Aufhebung der Ausschreibung vorgenommen werden kann und welche alternative Ausführung denkbar wäre.

Nach Prüfung des Sachverhalts durch das Ingenieurbüro Wassermüller kann anstatt der MID-Technik auch eine mechanische Wirbeldrossel eingebaut werden.

Hierzu müsste das Los 2 (hydraulische Ausrüstung) aufgehoben und das Ergänzungsangebot zu Los 1 (Tiefbau) mitbeauftragt werden. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung kann eine Aufhebung des Loses 2 begründet und vorgenommen werden.

Für das Los 1 (Tiefbau) wurde nur ein Angebot, nämlich von der Fa. Schwall, Laupheim zum Bruttopreis von 76.503,30 EUR abgegeben. Der Abschnitt 01.05 „Drosselschacht“ über 49.650,43 EUR (brutto) im Hauptangebot kann durch das Ergänzungsangebot (mechanische Wirbeldrossel) mit 49.399,16 EUR (brutto) ersetzt werden.

Vor diesem Hintergrund könnte das Los 1 (Tiefbau) mit Einbau der mechanischen Wirbeldrossel zum Gesamtangebotspreis von 76.252,03 EUR brutto an die Fa. Schwall, Laupheim beauftragt werden. Formell ist zunächst das Hauptangebot und im Anschluss das Ergänzungsangebot zu beschließen und zu beauftragen.

Stv. BM Lapomarda ergänzt, dass das ursprüngliche Angebot mit 160.000 Euro weit über der Kostenberechnung lag. Das RÜB 224 wäre das einzige RÜB der Gemeinde mit MID-Technik. Da die mechanischen Wirbeldrosseln bisher in anderen RÜB zuverlässig laufen, wurde diese Variante bei Schwall angefragt.

#### **Nach kurzer Diskussion und Erklärung ergeht folgender Beschluss (12:0) :**

**1. Die Ausschreibung des Loses 2 (hydraulische Ausrüstung) zum „Umbau des RÜB 224“ wird aufgehoben.**

**2. Die Firma Schwall, Laupheim wird zum Angebotspreis von 76.503,30 EUR brutto mit den Tiefbauarbeiten (Los 1) beauftragt.**

**3. Das Ergänzungsangebot zum Hauptangebot der Fa. Schwall, Laupheim zum Einbau der mechanischen Wirbeldrossel zum Angebotspreis von 49.399,16 EUR brutto statt der MID-Drossel zum Angebotspreis von 49.650,43 EUR brutto wird angenommen**

### **4. Kernzeitbetreuung Oberkirchberg**

#### **a) Photovoltaikanlage – Auswahl**

In der letzten Gemeinderatssitzung kam mehrheitlich zum Ausdruck, dass die Kernzeitbetreuung Oberkirchberg mit einer PV-Anlage ausgestattet werden soll.

Dem Gemeinderat wurden mit der Sitzungseinladung die nach einer Besprechung erstellten Wirtschaftlichkeitsprognosen für eine „Indachanlage“ übersandt.

Variante 1.	Indachanlage mit 9,76 kWp ohne Speicher	für ca. 21.000,00 EUR/netto
Variante 2.	Indachanlage mit 9,76 kWp mit Speicher	für ca. 29.000,00 EUR/netto
Variante 3.	Indachanlage mit 19,21 kWp ohne Speicher	für ca. 35.000,00 EUR/netto

Variante 4. Indachanlage mit 19,21 kWp mit Speicher für ca. 45.000,00 EUR/netto

Hauptamtsleiter Herr Eger führt weitergehend aus, dass nach Rücksprache mit den Ingenieuren ein Speicher aktuell keinen Sinn macht. Diese werden aufgrund neuer technischer Entwicklungen auch stetig günstiger. Der Vorschlag für den Gemeinderat tendiert daher auf Variante 3. Durch die Anbringung einer größeren Anlage auf der Kernzeitbetreuung ist zukünftig ein Verzicht auf einem anderen Gebäude, das für eine Anlage eher ungeeignet ist, vertretbar. Auch in Betracht auf die Amortisationszeit stellt diese Variante eine der wirtschaftlichsten dar. Stv. BM Lapomarda ergänzt, dass ein Speicher beim Anschluss der Schule an die Anlage berücksichtigt werden kann. Das Gebäude wird grundsätzlich mit der Möglichkeit zur Anbringung eines Speichers errichtet. Ein Gemeinderat ergänzte, dass die Amortisation bei der Variante mit Speicher nur zwei Jahre länger ist. Daher kann der Kauf eines Speichers auch in 1-2 Jahren erneut diskutiert werden.

**Es ergeht folgender Beschluss (12 : 0) :**

**Die neue Kernzeitbetreuung Oberkirchberg wird mit einer Photovoltaikanlage gemäß Variante Nr. 3 für ca. 35.000 € ausgestattet.**

**b) Sonstiges**

**Asbestfund**

In Folge des Abbruchs wurde im ehemaligen Öltankraum Asbest gefunden. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabwendbarkeit der Arbeiten wurde der Nachtrag zur notwendigen Sanierung des schwachgebundenen Asbests in Höhe von 4.310,78 EUR beauftragt. Die fachgerechte Entsorgung des Asbests ist zwischenzeitlich erfolgt.

**Teerhaltige Dachpappe**

In Folge des Abbruchs wurde im Bestandsgebäude (Überdachung) eine teerhaltige Dachpappe gefunden. Die Fa. Max Wild wurde mit der fachgerechten Entsorgung beauftragt.

**Es ergeht folgender Beschluss (12 : 0) :**

**Die Nachträge zum Abbruch der Kernzeitbetreuung werden anerkannt.**

**c) Pflasterbelag ehemaliger Schulhof**

Der bestehende Pflasterbelag zwischen ehemaliger Kernzeit und Grundschule Oberkirchberg (Pausenhof) kann im Zuge des Abbruchs aufgebrochen und entsorgt oder im Rahmen des Rohbaus aufgebrochen, palettiert und für den späteren Einbau zwischengelagert werden (Bauhof).

Nach übereinstimmender Auffassung der Fachplaner sollte der bestehende Pflasterbelag jedoch aufgebrochen und entsorgt werden. Hierfür sprechen mehrere Gründe:

- freie und kindgerechte Gestaltung der Außenbereichsflächen in Absprache mit Grundschule, Kernzeit und Organisationsteam des Christkindlesmarktes Oberkirchberg
- einheitliches Bild, ansonsten Unterschiede zwischen bestehendem und neuem Pflasterbelag

Vergleichsberechnung:

Aufbruch und Entsorgung: ca. 3.100,00 EUR brutto  
Aufbruch, Palettierung und Lagerung: 10.483,92 EUR brutto

Ein GR erkundigte sich, ob ein Teil der Steine für den Platz beim neuen Beachvolleyballfeld verwendet werden könnten. Die Verwaltung stimmte der Verwendung grundsätzlich zu.

**Es ergeht folgender Beschluss (12 : 0) :**

**Der Pflasterbelag der Außenbereichsfläche zwischen neuer Kernzeit und Grundschule Oberkirchberg wird aufgebrochen und entsorgt. Im Zuge der Neugestaltung wird die Außenbereichsfläche nach Anhörung der Nutzer bedarfsgerecht neu gestaltet.**

**5. Kindergartenneubau**

**a) Externe Projektsteuerung – Vergabe der Leistungen**

Im Vorgriff zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte der Sitzungsleiter, dass bei Auswahl des Architektenentwurfes die künftige personelle Situation im Bauamt noch nicht klar war und deshalb eine externe Projektsteuerung zur Betreuung des Kindergartenneubaus in Betracht gezogen wurde. Mittlerweile ist diese Stelle mit Herrn Vitkovsky besetzt worden und die Verwaltung ist überzeugt davon, dass die Projektsteuerung intern gestemmt werden kann. Architekt Ito ergänzt zu diesem Punkt welche Punkte seine Beauftragung

beinhalten. Unter anderem ist er für die Terminplanung und –prüfung sowie Kostenüberwachung zuständig. Ein GR ergänzt die Vorstellung des Architekten durch Erläuterung der HOAI mit den einzelnen Punkten, die dem Architekten übertragen werden.

Zur Projektsteuerung für den Neubau des Kindergartens gingen zwei Angebote ein.

Angebot Anbieter 1	166.600 EUR
Angebot Anbieter 2	116.620 EUR

### **Es ergeht folgender Beschluss (12 : 0) :**

- 1. Die Angebote werden zurückgewiesen.**
- 2. Die Projektsteuerung verbleibt wie bisher bei der Verwaltung.**

### **b) Photovoltaikanlage und Heizung – Auswahl**

#### **Photovoltaikanlage**

Architekt Ito stellt die unterschiedlichen Abwägungen zum Thema Photovoltaik vor. Grundsätzlich ist angedacht, die öffentlichen Gebäude in Illerkirchberg mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.

In Anbetracht der besonderen städtebaulichen Situation ist für den Kindergartenneubau eine Dachbegrünung vorgesehen. Ein Wegfall oder teilweise Wegfall dieser Begrünung würde dem gestalterischen Konzept entgegenstehen. Darüber hinaus würde das Raumklima verschlechtert werden, da der positive Effekt der Verdunstungskälte entfiere. Eine angedachte alternative Ausstattung der Gemeindehalle mit einer Photovoltaikanlage ist aus statischen Gründen nicht möglich (Sitzung des Gemeinderats vom April 2004).

#### **Stellungnahme des Architekten Herr Kazu to zum gestalterischen Konzept:**

1. Durch die von uns vorgesehene Dachbegrünung in Kombination mit der Massivholzkonstruktion ist eine hohe „Speichermasse“ gewährleistet. Damit bleibt das Gebäude im Sommer länger kühl ohne mechanische Kühlung oder Lüftung (sehr träges, stabiles Gebäudeklima durch viel Speichermasse).
2. Mit der Dachbegrünung hat die Dachoberfläche die gleiche Oberflächenqualität wie die Außenanlagen / Park (keine Platten o. Ä., Regenwasser wird langsamer ablaufen).
3. Die Dachbegrünung ist ein wichtiger Teil des gesamten Entwurfskonzeptes (ökologisch mit natürlichen Materialien wie Holzfassade, Dachbegrünung, Massivholzkonstruktion etc.). Ein Wegfall der Dachbegrünung würde das Gesamtkonzept in Gefahr bringen.
4. Es handelt sich um ein geneigtes Dach und kein Flachdach. Somit ist das Abdichtungsproblem viel geringer. Unabhängig davon ist ein Gründach (auch bei Flachdächern) heute eine Standardlösung und nicht mehr mit den „alten“ (undichten) Gründächern zu vergleichen.

Ein GR erkundigt sich, wie pflegeintensiv Gründächer sind. Architekt Ito erklärt, dass eine extensive Dachbegrünung, wie in diesem Fall angedacht, etwa zwei Mal im Jahr gepflegt werden muss. Ingenieur Bohnacker führt weitergehend aus, dass ein Gründach einen Speicher bildet, der gut für das Klima im Gebäude ist. Ein weiterer GR schlägt eine Dachbegrünung und das Anbringen von Photovoltaik vor. Es gibt auch aufgeständerte Varianten. Ingenieur Bohnacker antwortet, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Gründach das Speichervolumen bei Regen verringert. Dieser schlägt zunächst auf den Platten auf und läuft dann schneller ab. Grundsätzlich wäre das Aufständern jedoch möglich. Stv. BM Lapomarda ergänzt, dass das Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand ist und daher wenig Energie verbraucht. Die Ständer können zu Leckagen führen und auch das ganze Konzept wird in Frage gestellt. Auch muss bedacht werden, dass sich zwischen den Platten und dem Gründach ein Hitzestau bilden kann. Des Weiteren erkundigt sich ein GR nach der Berücksichtigung von Schneelast, dem Herabfallen von Dachlawinen und der Ansammlung von Schnee zwischen den Dächern. Architekt Ito antwortet, dass auf dem Dach ein Schneefang angebracht wird und im Randbereich zwischen den Dächern kein Gründach angebracht wird. Dadurch kann dieser kontrolliert abtauen und abfließen.

Ein GR erkundigt sich nach den einzuhaltenden KfW-Standards. Nach ausführlicher Diskussion wird festgehalten, dass bereits in der Planungsphase solche Überlegungen diskutiert werden müssen. Damals wurde als Vorlage die Einhaltung der NF gemacht. Ein Passivhaus kommt im Fall des Kindergartens nicht in Betracht. Hierbei müssen die Nutzer ihr Verhalten entsprechend anpassen. Bei einem öffentlichen Gebäude ist dies nur schwer möglich. Auch preislich liegt ein Passivhaus in einem höheren Niveau. Die NF entspricht etwa einem

KFW 75 Standard, der nach den aktuellen Planungen auch erreicht wird. Bei einem Wunsch nach einem Passivstandard muss die Planung gestoppt und komplett überarbeitet werden.

Stv. BM Lapomarda stellt aufgrund der Diskussion die Frage, ob an dem bisherigen Konzept nach der NF festgehalten werden soll.

**Es ergeht auf die Frage folgender Beschluss (11x Ja; 1xNein; 1x Enthaltung) :**

**Am bisherigen Konzept mit dem Standard nach NF soll festgehalten werden**

**Zum Thema Gründach und Photovoltaik ergeht folgender Beschluss ( 12x Ja; 1x Enthaltung)**

**Am gestalterischen Konzept wird festgehalten, für den Fortgang der Planung wird weiterhin ein Gründach vorgesehen.**

### **Heizung**

Das Fachplanungsbüro Bohnacker hat gemeinsam mit der Projektgruppe fünf Heizungsvarianten erarbeitet.

Grundlage Variantenvergleich zur Wärmeerzeugung:

Überschlägliche Heizlast

Beheizbare Fläche ca. 1.150 m<sup>2</sup>

Durchschnittliche Heizlast ca. 35 W/m<sup>2</sup>

Heizlast 1.150 m<sup>2</sup> x 35 W/m<sup>2</sup> = 40.250 W

Variante 1

Bivalente Anlage Kombination aus Gasspitzenlasttherme 25 kW (Brennwerttechnik) und Luftwasser-Wärmepumpe 20 kW

Variante 2

Luftwasser-Wärmepumpe 40 kW

Variante 3

Gasbrennwerttherme 40 kW

Variante 4

Sole/Wasser-Wärmepumpe

60 % WP= 34.272 kWh Leistungszahl 1 : 7,0

40 % Gas – 22.848 kWh/a

Wirkungsgrad 1,05

Variante 5

Sole/Wasser-Wärmepumpe Leistungszahl 1 : 7

100 % über Wärmepumpe

Leistungszahl 7.0 = 57.120 kWh/a : 7 = 8160 kWh/a

Von den fünf Varianten ist die Variante 3 nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Bauphysik Kurz und Fischer nicht möglich da die Vorgaben des EEG nicht eingehalten werden können.

Gegenüberstellung der Herstellkosten und Jahresverbräuche der verbleibenden vier Varianten:

	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 4</b>	<b>Variante 5</b>
Art	Luftwasser WP mit Gasspitzenlasttherme	Luftwasser WP	Sole/Wasser WP mit Gasspitzenlasttherme	Sole/Wasser WP
Herstellkosten	31.700,00 EUR	33.900,00 EUR	49.350,00 EUR	88.120,00 EUR
Jährl. Betriebsaufwand	4.108,91 EUR	3.506,40 EUR	3.560,56 EUR	2.744,80 EUR

Beim Vergleich der Varianten ist festzustellen, dass Variante 5 mit 2744,80 EUR pro Jahr den niedrigsten jährlichen Verbrauch aufweist. Stellt man den Verbrauch der nächst teureren Variante (2) gegenüber, ergibt sich ein Vorteil von 761,60 EUR pro Jahr. Die deutlich höheren Anschaffungskosten der Variante 5 amortisieren sich jedoch erst nach Ablauf von 71 Jahren. Demnach ist die Variante 5 aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszuschließen.

Bei Variante 4 übersteigen sowohl Herstellkosten als auch jährlicher Betriebsaufwand die Variante 2, somit ist auch diese Variante wirtschaftlich auszuschließen.

Bei den Varianten 1 und 2 ist im Vergleich festzustellen, dass sich die höheren Herstellungskosten der Variante 2 gegenüber der Variante 1 nach 3,65 Jahren amortisieren. Fraglich und zur Besprechung ist, ob in Anbetracht der ungewissen Strompreisentwicklung vollumfänglich auf eine Wärmepumpe gesetzt werden soll oder ob, wie in Variante 1 vorgesehen, eine Gasspitzenlasttherme als zweite Heizungsvariante vorgehalten werden soll. Ein GR erkundigt sich bei Ingenieur Bohnacker für welche Variante er tendieren würde. Dieser antwortet, dass er die Erfahrung gemacht hat, dass eine bivalente Anlage einen sicheren Betrieb gewährleistet. Deshalb tendiert er zu Variante 1. Ein weiterer GR kritisiert, dass ein fossiler Träger der Zukunftsfähigkeit im Weg steht. Nach ausführlicher Diskussion über die Möglichkeit die Spitzlast durch Strom oder Gas abzudecken ergeht folgender Beschluss:

**Für den Planungfortgang des Kindergartenneubaus soll eine Heizung der Variante 2 vorgesehen werden.**

**6 Stimmen für die Variante 1 ; 7 Stimmen für die Variante 2**

### **c) Massivholzkonstruktion**

Im Planerjourfix am 5. Juni 2019 sprach Herr Ito die möglichen Konstruktionsvarianten der Außenwand an. Er erhielt daraufhin den Auftrag eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Diese liegt seit dem 26. Juni wie folgt vor:

Holzmassivbauweise	550.000 EUR (ca. +/- 20 Prozent)
Holzständerbauweise	420.000 EUR (ca. +/- 20 Prozent)

Das mögliche Einsparpotenzial liegt somit bei 130.000 EUR.

Die konkreten Unterschiede, Vor- und Nachteile der Varianten stellt Architekt Kazu Ito dem Gemeinderat vor. Stv. BM Lapomarda ergänzt, dass bei der Vollholz-Variante vorab an alle Leitungen etc. gedacht werden muss, um diese entsprechend vorzufertigen. Im Nachgang etwas zu verändern ist nur schwer möglich. Wenn die Vorabplanung gut ist, kann später viel über die Innenwände verändert werden. Man muss jedoch bedenken, dass sich bei der Nutzung viel ändern kann. Daher sollen bei der Entscheidung nicht nur die Kosten, sondern auch diese Punkte einfließen.

Nach intensiver Diskussion, mit vielen Detailfragen zur Ausführung, Kosten und Vor-/Nachteilen, ergeht folgender Beschluss:

**Der Neubau des Kindergartens soll in Holzständerbauweise ausgeführt werden**

**Abstimmungsergebnis: 12x Ja : 1x Nein**

## **6. Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr-Neufassung**

Die Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Illerkirchberg wurde zuletzt im Jahr 2016 geändert. Durch die Zusammenlegung der Feuerwehren, die Änderung der Entschädigungssatzung und Veränderungen im Bereich der Fahrzeuge ist eine Überarbeitung der Kostenersätze notwendig. Auch entspricht der bisherige Satzungsaufbau nicht den aktuellen Anforderungen und wurde daher komplett überarbeitet.

Bei der Berechnung der Personalkosten wurden die den einzelnen Mitgliedern direkt zuordenbare Kosten der letzten vier Jahre zugrunde gelegt. Darunter fallen unter anderem Kleidung, Ausbildung und ärztliche Pflichtuntersuchungen. Für die Gemeinde Illerkirchberg ergibt sich anhand der vorgegebenen Formel des Gemeindetags ein Durchschnittswert an Kosten von 18,84 Euro pro Stunde/Mitglied. Darin nicht enthalten ist die Erhöhung der Entschädigung bei Einsätzen mit außergewöhnlicher Verschmutzung.

Für die Kostenersätze bei der Brandsicherheitswache werden die tatsächlichen Entschädigungen ohne Einberechnung der sonstigen Kosten zugrunde gelegt. In der Regel werden die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen durchgeführt. Durch Veränderungen im Fuhrpark werden die Kostenersätze entsprechend den Vorgaben der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) angepasst. Neu ist das HLF 20, verkauft wurde das TFL 16.

Der Feuerwehrausschuss wurde nach § 10 Absatz 4 Satz 2 FwG gehört und hatte keine Einwände.

**Es ergeht folgender Beschluss : 12x Ja ; 1x Enthaltung**

**Die Neufassung der Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird, wie in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt, erlassen.**

## **7. Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2019 -Vorberatung**

Aktuell sind die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 fortgeschrieben und vom Gemeindegtag in der GT-Info Nr. 0251/2019 am 15.04.2019 veröffentlicht worden (s. Anlage).

In dem den Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Entwurf wird vorgeschlagen, die bisherigen Gebührenstaffelungen beizubehalten und die Fortschreibung der Elternbeiträge mit den erhöhten Sätzen entsprechend einzuarbeiten. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt weiterhin nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Es gilt das 12-Monats-Prinzip. Ausgangslage bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Durch höhere Tarifabschlüsse Mitte 2018 für das Kindergartenpersonal ergibt sich nun auch eine entsprechend höhere Gebührenempfehlung. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung von ca. 3 % zum 01.09.2019, zunächst nur für ein Jahr.

Nach dem jährlichen Voranmeldeverfahren können alle angemeldeten Kinder in Illerkirchberger Einrichtungen betreut werden. Die Kindergärten und die Krippengruppen sind nahezu voll belegt. Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung mit Mittagessen hat weiter zugenommen.

In der weiteren Beratung wird deutlich, dass am bisherigen Gebührensystem festgehalten werden soll. Ein Bedarf oder Wunsch zur grundlegenden Änderung liegt nicht vor.

**Es ergeht folgender Beschluss : 11x Ja ; 1x Nein ; 1x Enthaltung**

**1. Die Gemeinde beabsichtigt, die Elternbeiträge ab 01.09.2019 entsprechend den vorliegenden Tabellen neu festzusetzen. Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten Antonius und St. Josef sind hierzu anzuhören.**

**2. Der Kirchengemeinde wird empfohlen, für ihren Kindergarten entsprechend zu verfahren.**

## **8. Baugesuche**

### **Bekanntgabe:**

Die Gemeindeverwaltung erreichte ein Antrag auf Errichtung eines 163 cm oder ggf. auch 183cm hohen Zauns an einer Grundstücksgrenze entlang der Hauptstraße. Die gewünschte Zaunanlage ist verfahrensfrei möglich und erzeugt auch keine Abstandsflächen. Aus baurechtlicher Sicht ist der Zaun daher zulässig. Der Antragsteller wurde auf entsprechende Vorschriften im Privatrecht hingewiesen.

### **Baugesuch nach § 30 BauGB (Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)**

1.) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Baugebiet „Unterm Bräuhaus“  
Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.  
Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Bräuhaus“ werden, soweit geprüft, eingehalten.  
Die Angrenzeranhörung wurde durch die Bauherrschaft durchgeführt und es gingen keine Einwände ein.

**Es ergeht folgender Beschluss: 13 : 0**

**Dem Baugesuch wird zugestimmt**

2.) Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in Oberkirchberg in der Herrmann-Hesse-Strasse Die Bauherrschaft beabsichtigt den Anbau eines Wintergartens mit einer Länge von 3,7 m und einer Breite von 4 m an ein bestehendes Wohnhaus. Der Bauherr beantragt die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „Herrschaftsbreite Nord“ hinsichtlich der Dachneigung und Dacheindeckung. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 30-40 Grad und Dachziegel in Rot-/Rotbraun festgesetzt. Die Festsetzungen dienen der einheitlichen Gestaltung von Haus- und Garagendächern. Daher ist die Befreiung im Fall des Wintergartens zu erteilen.

Die Angrenzeranhörung wurde durch die Bauherrschaft durchgeführt und es gingen keine Einwände ein.

**Es ergeht folgender Beschluss: 13 : 0**

**Dem Baugesuch wird zugestimmt**

### **Baugesuch nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich)** **Bauantrag nach § 49 LBO (Antrag auf Baugenehmigung)**

3.) Erweiterung Metzgerei/Laden an ein bestehendes Wirtschaftsgebäude– 2. Änderung

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016 wurde dem Bauantrag bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Am 15.12.2016 wurde der ersten Änderung des Baugesuchs ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Die jetzige Änderung bezieht sich auf die Werbeanlagen, die an das Gebäude angebracht wurden. Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

**Es ergeht folgender Beschluss: 13 : 0**

**Dem Baugesuch wird zugestimmt**

**Baugesuch nach § 30 BauGB (Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)**

**Bauantrag nach § 52 LBO (Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren)**

4.) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Baugebiet „Unterm Bräuhaus“

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Bräuhaus“ werden, soweit geprüft, eingehalten.

Die Angrenzeranhörung wurde durch die Bauherrschaft durchgeführt und es gingen keine Einwände ein.

**Es ergeht folgender Beschluss: 13 : 0**

**Dem Baugesuch wird zugestimmt**

**Baugesuch nach § 30 BauGB (Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)**

**Bauantrag nach § 52 LBO (Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren)**

5.) Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in der Robert-Schuman-Straße

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Anbau eines Wintergartens mit einer Breite von 3,20 m und einer Tiefe von 3 m an ein bestehendes Wohnhaus. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Schelmenwinkel Nord II“ werden, soweit geprüft, eingehalten.

Die Angrenzeranhörung wurde durch die Bauherrschaft durchgeführt und es gingen keine Einwände ein.

**Es ergeht folgender Beschluss: 13 : 0**

**Dem Baugesuch wird zugestimmt**

## **9. Sonstiges, Bekanntgaben**

### **a) Verwendung des Gemeindewappens**

Die Verwendung bzw. die Nutzung des Gemeindewappens ist grundsätzlich dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter im Amt vorbehalten. Das Gemeindewappen darf von Dritten nur nach vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters verwendet werden. Aufgrund aktueller Anlässe wird um Beachtung gebeten.

### **b) Gemeindehalle – bedenklicher Zustand Wasserleitung**

Im Monat Mai kam es zu zwei Wasserschäden (Frischwasser) in der Gemeindehalle. Herr Kohn und Herr Rudel konnten diese Schäden reparieren. Am 06.06.2019 wurde erneut eine kleinere Undichtigkeit festgestellt, die zeitnah repariert werden kann. Um der mittelfristigen Finanzplanung eine Basis zu geben, regt die Verwaltung an, das Planungsbüro Bohnacker, Schelklingen mit einer Begutachtung der Frischwasserleitungen sowie der Erstellung einer Kostenschätzung zu beauftragen.

**Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss : 13 : 0**

**Dass Planungsbüro Bohnacker, Schelklingen wird beauftragt, den Zustand der Wasserleitungen in der Gemeindehalle zu bewerten und eine Kostenschätzung über notwendige Maßnahmen zu erstellen.**

### **c) Ausgleichstock – Mittelverteilung 2019**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bewilligungsbescheid vom 14.06.2019 mitgeteilt, dass die Gemeinde Illerkirchberg für Sanierung, Umbau und Erweiterung der Verbandsgemeinschaftsschule Staig einen Investitionskostenanteil von 210.000 EUR aus dem Ausgleichstock erhält. Im nächsten Jahr wird die Förderung für den Kindergartenneubau beantragt.

### **d) Grundschule Unterkirchberg – Reparatur Dach**

Am Dach der Gundschule Unterkirchberg waren sichtbar einige First- und Gratreiter lose. Die zur Reparatur beauftragte Firma stellte fest, dass nicht nur der offensichtliche Bereich, sondern 24 Meter Gratreiter und 26,1

Meter Firstreiter repariert werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Kostenvoranschlag 12.106,87 EUR. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabwendbarkeit der Arbeiten wurden diese unverzüglich beauftragt. Mittlerweile wurde auch der ursprüngliche Auftrag, die Dachfenster zu erneuern ausgeführt. Auch wurde der Eingangsbereich gestrichen und die Eingangstüre restauriert. Stv. BM Lapomarda ergänzt zum Thema Schule, dass unter anderem die Toiletten saniert werden müssen. In den nächsten Haushaltsberatungen wird dieses Thema behandelt werden müssen.

#### **e) Sporthalle - Aufstellung einer Skateranlage und einer Tischtennisplatte**

##### Skateranlage

Durch Unterschriftenliste, eingegangen am 16.05.2019, wurde die Herstellung einer Skateranlage in Illerkirchberg angeregt.

Zu Jahresbeginn wurden im Haushalt 1.000 EUR für Jugendräume eingestellt. Wegen der Sanierung des Jugendtreffs Unterkirchberg wurden diese Mittel um 14.000 EUR auf 15.000 EUR aufgestockt.

Die Eingabe, dass eine solche Anlage im niedrigen fünfstelligen Bereich zu realisieren sei, ist nach Absprache mit Nachbargemeinden zu überdenken. Nach Auskunft der Städte Schelklingen und Erbach ist für ein solches Vorhaben ein Fachplanungsbüro notwendig. Von einer eigenhändigen Planung wurde der Verwaltung abgeraten. Für eine Kostenschätzung muss ein Fachplanungsbüro beauftragt werden.

Somit ist festzustellen, dass ein solches Vorhaben nicht aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist.

Vorschlag der Verwaltung: Der Beratungspunkt wird in die Haushaltsberatung 2020 aufgenommen.

##### Tischtennisplatte

Weiter wurde eine Tischtennisplatte an der Zentralen Sporthalle vorgeschlagen. Sollte der Gemeinderat dies befürworten, empfiehlt die Verwaltung einen Vor-Ort-Termin, um die Positionierung der Platte festzulegen. Die Kosten werden auf 3.000 EUR bis höchstens 5.000 EUR geschätzt.

Im Vermögenshaushalt sind für die Erstellung von Betriebsanlagen auf Kinderspielplätzen 5.000 EUR eingestellt.

#### **Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss : 13 : 0**

**Die Skateranlage und Tischtennisplatte werden bis zu den Haushaltsplanungen zurückgestellt.**

#### **f) Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung“ – Erweiterung**

Der Bebauungsplan Mussinger Straße soll im vereinfachten Verfahren im nördlichen Bereich um zwei Grundstücke erweitert werden. Eine Voraussetzung für die Erweiterung ist der Verzicht auf Tierhaltung eines ansässigen Landwirts aufgrund zu hoher Immissionen. Der Verzicht wurde bereits schriftlich vereinbart. Öffentlich-rechtlich fehlt noch die Eintragung des Verzichts als Baulast und wird derzeit bearbeitet.

#### **g) Verschiebung des Festplatzes bei der Gemeindehalle**

Da im Frühjahr 2020 mit dem Kindergartenneubau begonnen werden soll, ist die Nutzung des bisherigen Festplatzes für das Illerfest 2020 nicht mehr möglich. Es wurde angedacht, den aktuellen Bolzplatz als Standort für zukünftige Feste festzulegen. Hierfür sind auf dem Platz Zugänge zu Wasser, Abwasser und Strom herzustellen. Die Andienung erfolgt über den Unteren Brühl und den Schotterweg auf dem Flst. 64, der verbreitert werden muss. Ing. Tsalos wurde beauftragt, erste Vorplanungen einzuleiten und vor allem die Lage des Kanals auf dem Grundstück genau auszumessen. Dieser liegt unmittelbar unter der Oberfläche und darf beim Zeltaufbau nicht beschädigt werden. Da das 100 m Feld in den nächsten Jahren entfernt und verlegt werden soll, wird der Bereich und der Weg entlang der Weihung als möglicher Bauabschnitt 2 mit in die Planung einbezogen. Möglich wäre eine parkähnliche Struktur, da die Strecke aktuell bereits ein beliebter Spazierweg ist.

#### **h) Aktueller Stand Bebauungsplan Raiffeisenstraße**

Die Auslegung des Bebauungsplans ist abgeschlossen und es gingen keine schwerwiegenden Stellungnahmen ein. Zur weiteren Bearbeitung steht noch das Artenschutzgutachten aus. Hierfür muss eine Begehung des Geländes zur Ermittlung eines möglichen Fledermausbestands durchgeführt werden.

#### **i) Esche Oberkirchberg**

Am Freitag, 14.06.2019 ist gegen 19 Uhr von der Esche in Oberkirchberg ein Ast abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt lag die Windgeschwindigkeit bei ca. 7km/h laut Wetteraufzeichnungen, die als schwacher Wind gekennzeichnet wird. Der Ast beschädigte zwei Fahrzeuge von Anwohnern.

#### **k) Ablehnung Antrag auf bauordnungsrechtliches Einschreiten – Amselweg**



In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurde über die Bauvoranfrage für eine mögliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Amselweg entschieden. Der Gemeinderat stimmte gegen eine Befreiung und der Antrag auf bauordnungsrechtliches Einschreiten wurde aufrechterhalten. Mit Schreiben vom 21.06.2019 wurde der Antrag von der Baurechtsbehörde abgelehnt. Die Begründung führt aus, dass die Baurechtsbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen hat, die nach pflichtgemäßem Ermessen und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erforderlich sind. Von der Gartenanlage gehe keine Gefahr für Leben und Gesundheit, auch nicht für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus. Ein Rückbau des Gartens sei eine unverhältnismäßige Maßnahme. Nach dem Gleichheitsgrundsatz müssten auch die Gärten der Angrenzer geprüft werden und ggf. bebauungsplankonforme Zustände eingefordert und hergestellt werden. Dies wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden im Vergleich zu einem möglichen Erfolg. Das öffentliche Interesse an der Wahrung des nachbarschaftlichen und dörflichen Friedens in diesem Bebauungsplangebiet überwiege das Interesse, auf dem Grundstück Rückbaumaßnahmen einzufordern, bei weitem. Unser Antrag wurde daher abgelehnt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen.

Der Gemeinderat tendiert zur Einlegung des Widerspruchs.

### **I) Jugendtreff Unterkirchberg - Sachstand**

Über die Pfingstferien arbeiteten die Jugendlichen unter Anleitung von Herrn Lapomarda an Ihrem Jugendtreff. Dabei huben sie mit einem Bagger rund um den Treff Boden aus und setzen Randsteine. Den Boden im Innenraum wie auch den ausgehobenen Bereich verfüllten Sie mit Betonbruch der im Anschluss verdichtet wurde. Als nächstes stehen nun Betonarbeiten an. Diese werden wetterabhängig anlaufen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.